

# Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Str. 1  
63128 Dietzenbach



Kreis Offenbach

**Organisationseinheit:**

Büro Kreistag

**Drucksachen-Nr.:**

0105/2011

**Antragsteller:**

PIRATEN

**Datum:**

16.08.2011

## Beschlussvorlage

### Mehr Transparenz für die Bürger über die Kreis-Webseite

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	Status
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2011	öffentlich
Kreistag	07.09.2011	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Dokumente und Dokumentauszüge der Datenschutzzstufe A ("öffentlich"), die den Kreistag und seine Ausschüsse betreffen werden, auf der Website des Kreises Offenbach für die Dauer von mindestens 5 Jahren für jeden frei zugänglich zur Verfügung gestellt. Dazu gehören mindestens:

1. Anfragen und Antworten nach §22 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Offenbach (Veröffentlichung unmittelbar nach Beantwortung)
2. Anträge nach §18 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Offenbach (am Tag nach Antragsschluss)
3. Einberufungen der Sitzungen des Kreistages (inklusive Kreistagsausschüsse) gem. §11 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Offenbach (Veröffentlichung unmittelbar nach Bekanntgabe)
4. Niederschriften der Sitzungen des Kreistages (inklusive Kreistagsausschüsse) gemäß §24 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Offenbach (Veröffentlichung mit Bekanntgabe an die Abgeordneten)

Bei der Bereitstellung sind folgende Bedingungen zu beachten:

- a) Die Bereitstellung der Dokumente muss benutzerfreundlich und leicht verständlich gestaltet sein.
- b) Jedes Dokument muss mit einer permanenten Verknüpfung ("Link") abrufbar sein.
- c) Es muss eine strukturierte Stichwortsuche möglich sein.
- d) Bereitgestellte Dokumente müssen nach Stichworten durchsucht werden können.
- e) Der Einsatz einer digitalen Rechteverwaltung ("Digital Rights Management") in elektronischen Dokumenten ist nicht erlaubt. (Eine elektronische Signatur zur Echtheitsbestätigung ist als Ausnahme zugelassen.)
- f) Die Dokumente sind in einem freien Format (z.B. PDF-, OpenDocument-Format, etc.) zu veröffentlichen.

**Begründung:**

Im Sinne der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit müssen oben genannte Dokumente jedem Bürger zur Verfügung stehen. Verglichen mit anderen Kreisen und Gemeinden stellt die derzeitige Kommunikationspolitik des Kreises dem Bürger keine Information zu Entscheidungen und Beschlüssen zur Verfügung und erschwert so die Nachvollziehbarkeit dieser. Der Bürger ist allein auf die Informationen aus der Presse angewiesen oder muss sich die Dokumente bei den Sitzungsterminen des Kreistages abholen.

Durch Bereitstellen der Dokumente ermöglicht und erleichtert der Kreis dem Bürger die Teilnahme und das Verfolgen des Geschehens im Kreistag.

Beispiele einer Umsetzung: Stadt Offenbach, Dreieich, etc.